



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung Ergänzungssatzung „Sickling III“

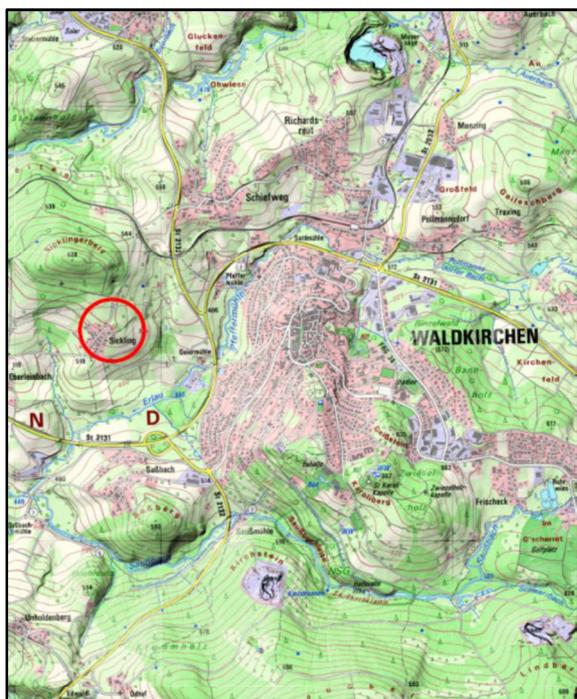
Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 die Durchführung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Sickling III“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB). Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung der Ergänzungssatzung ermöglicht den Bau/Anbau insbesondere von Garagen auf dem ausgewiesenen Baugrundstück.

Das Plangebiet liegt im Norden von Sickling. Von der Planung betroffen ist das Grundstück Flurnummer 949/3 der Gemarkung Schiefweg.



Der Entwurf der Änderungssatzung liegt zusammen mit der Begründung ab dem 17.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 16.07.2025
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 16.07.2025

Abgenommen am: _____